

BERUFSGRUPPE
**AGRAR/
UNTERNEHMER**

<http://wko.at/dienstleister>

WKO
Die Dienstleister



FACHVERBAND

GEWERBLICHE DIENSTLEISTER

GEMEINSAM
MEHR ERREICHEN!



WISSENSWERTES AUS DER
BERUFSGRUPPE
AGRARUNTERNEHMER

DEN

UNTERNEHMER | LOHN

KALKULIEREN!

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN!



DEN UNTERNEHMER LOHN KALKULIEREN!

Der Unternehmerlohn ist die Gegenleistung für die Tätigkeit als Unternehmer. Dieser bringt seine eigene Arbeitszeit ein, investiert in Maschinen und übernimmt ein Risiko, um dafür ein angemessenes Einkommen zu erzielen.

Die Wirtschaft kennt die drei wichtigsten Produktionsfaktoren, dazu zählen die menschliche Arbeit, der Kapitaleinsatz und die Nutzung von Boden. In diesem Beitrag wollen wir auf die menschliche Arbeit und den Lohn für den Unternehmer näher eingehen.



Bild 1: Der Traktor wird sehr oft als „vorhandene Maschine“ bewertet, wo subjektiv nur der Treibstoff als Aufwand gesehen wird.

WELCHE AUFGABEN ERLEDIGT DER UNTERNEHMER?

In einem „Ein-Personen-Unternehmen“ führt der Unternehmer selbst alle Aufgaben aus. Das heißt, er erbringt somit ausführende und unterstützende Aktivitäten zur Erreichung eines Erfolgs. Es liegt an ihm, den richtigen Mix und eine bestmögliche Kombination zu wählen.



Zu den ausführenden (primären) Aktivitäten zählen beispielsweise die unmittelbaren Arbeitserledigungen, wie Maschinen fahren (Operationen), die Vorbereitung der Aufträge, Reparaturen durchführen, Rechnungen schreiben, direkte Kundenakquise und Gewährleistungen übernehmen. Diese werden von den unterstützenden Aktivitäten, wie einer Unternehmensplanung und -steuerung, Marketing, Beschaffung von Betriebsstoffen, Bereitstellung der Infrastruktur (Maschinen, Halle, Werkstätte, Büro, etc.), dem verwendeten Know-how und den Mitarbeitern unterstützt.

Mit dem Wachstum eines Unternehmens und der Beschäftigung von Mitarbeitern entsteht auch eine Aufteilung der Aktivitäten auf mehrere Personen und die Strukturierung nach den angeführten Bereichen.



Abbildung 1: Betriebliche Wertschöpfungskette nach Porter, Quelle: Internet

WELCHE BEDEUTUNG HABEN DIE VERSCHIEDENEN AKTIVITÄTEN FÜR DEN UNTERNEHMERLOHN?

Durch eine optimale Kombination aus primären und unterstützenden Aktivitäten können Sie erfolgreich wirtschaften und als Inhaber des Unternehmens ein gewünschtes Ergebnis (Unternehmerlohn) erzielen.

Der Unternehmerlohn muss in die Preiskalkulation von Dienstleistungen einfließen. Zum einen ist der Unternehmer selbst als Fahrer mit den Maschinen unterwegs (primäre Aktivitäten) und zum anderen leistet er unterstützenden Aufgaben im Unternehmen. Jedes Unternehmen in der Wirtschaft hat diese Aufgaben wahrzunehmen, auch wenn es nur 100 Stunden im Jahr sind. Ein ländlicher Dienstleistungsbetrieb, wie ein Agrarunternehmer, aber auch in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben ist der Arbeitslohn für den Unternehmer zu kalkulieren.



DENKFEHLER „SELBSTKOSTEN“ IN DER BÄUERLICHEN NACHBARSCHAFTSHILFE

Im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe werden Maschinenleistungen zu sogenannten Selbstkosten für andere land-/forstwirtschaftliche Betriebe erbracht. Das Prinzip der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe als Selbsthilfe ist vom Grundsatz her in Ordnung. Doch die Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte stellen eine geübte Praxis vor Veränderungen. Es ist daher nicht mehr möglich Arbeitskräfte in der Landwirtschaft für weniger produktive Bereiche freizustellen und ohne Arbeitsverdienst zu erbringen. Jede Erwerbstätigkeit muss sich lohnen und zum Gesamterfolg beitragen. Zur unmittelbaren Arbeitszeit mit den Maschinen müssen Sie auch die Zeiten für den vor- und nachgelagerten Bereich berücksichtigen. Dienstleistungen im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe werden zu Selbstkosten erbracht, denn diese gelten in pauschalierten Betrieben (voll- oder teilpauschaliert) als steuerlich und sozialversicherungsrechtlich abgegolten. Hierfür sind keine zusätzlichen Abgaben an die Sozialversicherung und Finanz zu leisten. Mit der laufenden Entwicklung in der Landwirtschaft stößt dieses Modell immer stärker an ihre Grenzen und ist nur bedingt zukunftsfähig.

DARAUS ERGEBEN SICH FOLGENDE RESÜMEES:

SCHLUSSFOLGERUNG 1: Kein Arbeitsverdienst, keine Abgeltung für Nebenzeiten und unterstützende Aktivitäten zur Maschinenarbeit – Tätigkeiten bewegen sich im erlaubten gesetzlichen Rahmen

Leistungen zu Selbstkosten beinhalten keinen Arbeitsverdienst. Die kalkulierten Kosten laut ÖKL-Richtwerte umfassen ausschließlich fixe und variable Kosten der Maschinen und beinhalten keine Personal-, Verfahrens- und Unternehmenskosten. Für eine bessere Auslastung von bestehenden Maschinen sind bis zu einem jährlichen Umfang von 150 Stunden überbetriebliche Einsätze zu Selbstkosten nach den ÖKL-Werten eine brauchbare Lösung. Mit der erzielten Fixkostendegression der Maschinen wird für den Betrieb ein wirtschaftlicher Vorteil je Arbeitseinheit (Stunde, Hektar, Stück, etc.) generiert. Die erforderliche Arbeitszeit bei 150 Maschinenstunden liegt bei rund dem Doppelten, sprich 300 Stunden ohne Berücksichtigung von Reparatur- und Wartungszeiten. Hier sind Nebenzeiten für Anfahrten, Maschineneinstellungen, Kundenbetreuung & Disposition und unterstützende Aktivitäten zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass Sie für Anfahrten die Dieselskosten, den Reifenverschleiß und anteilige Fahrzeugreparaturen verrechnen. Ist das nicht der Fall, dann entsteht daraus eine Lücke mit einem Verlust bzw. wirtschaftlichen Nachteil, weil Sie diese Aufwendungen aus dem Arbeitspreis abdecken müssen. Mit 150 Maschineneinsatzstunden wird in der Regel der steuerliche Rahmen von 33.000 Euro für land- bzw. forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten eingehalten.

FAZIT: Die höhere Auslastung senkt die Fixkosten der Maschine auf das Niveau von zugekaufter überbetrieblicher Arbeit. Ein Arbeitsverdienst für die gebundene Arbeitszeit (Einsatzzeit + Nebenzeiten + Unternehmensaufgaben) ist im Regelfall nicht enthalten. Der Unternehmerlohn muss aus anderen Betriebszweigen, beispielsweise der Tierhaltung erwirtschaftet werden.



SCHLUSSFOLGERUNG 2: Durch Steigerung der Auslastung bzw. Verrechnung von Preisen über den ÖKL-Richtwerten den gewünschten Arbeitsverdienst erreichen – Tätigkeiten sind meist außerhalb des rechtlichen Rahmens der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe

Eine Steigerung der Auslastung bei den Maschineneinsätzen ist für bestimmte Arbeitsverfahren, wo längere Arbeitsfenster bzw. Einsatzzeiten möglich sind, durchaus eine Variante. Hier entwickelt sich der Maschineneinsatz für diesen Betrieb meist von der Nebentätigkeit zur Haupttätigkeit, wo dann die Eigenschaften der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe verlassen werden. Leider sind in der Praxis solche Betriebe, ohne gewerblicher Zuordnung als Agrarservice-Unternehmer immer wieder vorzufinden und bei einem Aufgreifen durch die Behörden (Finanz, Sozialversicherung) ist mit Einstufungen als Gewerbebetrieb und entsprechenden Nachzahlungen für einen Zeitraum von fünf Jahren oder mehr zu rechnen.

FAZIT: Eine höhere Auslastung bei zu niedrigen Preisen (im Bereich von Selbstkosten) führt zu keinem Arbeitsverdienst, weil die variablen Kosten + Nebenkosten aus Nebenzeiten + Unternehmenskosten entsprechend mitwachsen und im Gegenzug die Fixkostendegressionen nicht mehr so wirken. Zudem wird wesentlich mehr Arbeitszeit vom land-/forstwirtschaftlichen Betrieb weggenommen und den Maschinenarbeiten zur Verfügung gestellt, mit dem Ergebnis, dass die Maschinenarbeiten keinen beziehungsweise nur einen sehr geringen Arbeitsverdienst erzielen. Die Investitionen in Ersatzmaschinen sind aufgrund der intensiveren Nutzung (technischen Abschreibung) entsprechend früher zu tätigen. Eine fehlende Arbeitsproduktivität führt zu wirtschaftlichen Problemen, weil die benötigte Personalkapazität für den ursprünglich landwirtschaftlichen Betrieb und eine solide betriebliche Entwicklung nichtmehr zur Verfügung steht.



Bild 2: Der Unternehmer braucht für seine Aufgaben und die übernommene Verantwortung einen angemessenen Unternehmerlohn. Bildquelle: Claas



ERGEBNIS

Für eine nachhaltige Arbeit müssen Sie den Unternehmerlohn solide kalkulieren und dürfen nicht schummeln. Jungunternehmer sehen oft die eigene Arbeitsleistung als sehr kostengünstig an und verwenden Stundenentgelte in Höhe des Satzes für die bäuerliche Betriebshilfe mit 10 – 12 Euro. In Schulen werden diese Sätze sehr oft für Vergleichsrechnungen herangezogen. Der Betriebshelfersatz kann für vorübergehende Aushilfen auf landwirtschaftlichen Betrieben, jedoch nicht für eine ständige Arbeitsleistung, wie beispielsweise Praktikanten oder beschäftigte Mitarbeiter verwendet werden. In Agrarunternehmen sind Betriebshilfesätze ebenso nicht möglich. Hier müssen Sie für beschäftigte Mitarbeiter mit mind. 28 EUR/Stunde kalkulieren.

EMPFEHLUNG

Der Unternehmerlohn gliedert sich in drei Leistungsbereiche:

- Arbeitsleistung für ausführende Aktivitäten
- Unternehmeraufgaben
- Verzinsung des eingesetzten Kapitals

Orientierungswerte für den Unternehmerlohn bitte hier einen Kasten setzen

- a) Ausführende Aktivitäten: mindestens 20 EUR/Stunde, Ziel sollte 30 EUR/Stunde für die Gesamtzeit sein
- b) Unternehmeraufgaben: mindestens 25 EUR/Stunde, Ziel sollte 50 EUR/Stunde für die Gesamtzeit sein
- c) Verzinsung des eingesetzten Kapitals: mindestens 3%, Ziel sollte 5% des eingebrachten Kapitals sein

Beim Einzelunternehmen oder einer Personengesellschaft (KG, OG) erfolgt die Vergütung des Unternehmerlohns über den Gewinn des Unternehmens. In GmbHs wird die Vergütung des Unternehmers entweder als Geschäftsführerlohn (analog Einzelunternehmer) oder im Rahmen eines Dienstverhältnisses vorgenommen. Bei Dienstverhältnissen sind die Beiträge an die Sozialversicherung (GKK) etwas höher, gegenüber den Beiträgen in der Sozialversicherung Gewerbliche Wirtschaft.

Beispiel für ein „Ein-Personen-Unternehmen“ (Unternehmer mit hauptberuflicher Tätigkeit)

TÄTIGKEITEN	UMFANG	UNTERNEHMER-LOHN/STUNDE	UNTERNEHMER-LOHN/JAHR
Operative Arbeit (ausführende Aktivitäten)	1.400 Stunden	mind. 20 EUR	28.000 EUR
Unternehmertätigkeit (unterstützende Aktivitäten)	300 Stunden	mind. 25 EUR	7.500 EUR
Summe Unternehmerlohn	1.700 Stunden		35.500 EUR
Verzinsung des eingesetzten Kapitals	200.000 EUR	3% Verzinsung	6.000 EUR



ZUSAMMENFASSUNG: Das Unternehmen muss laut dem angeführten Beispiel einen Jahresüberschuss von 41.500 EUR erzielen.

Der Unternehmerlohn für die operative Arbeit und Unternehmertätigkeit von 35.500 EUR/Jahr entspricht einem Einkommen von 26.100 EUR/Jahr nach Abzug der Sozialversicherung und einem Nettoeinkommen von 1.793 EUR/Monat bei 12 Bezügen. Wird der Wert auf ein Beschäftigungsverhältnis umgerechnet, dann ergibt das 1.537 EUR/Monat bei 14 Bezügen. Diese Höhe muss für den Unternehmer als Mindestwert in seiner Zieldefinition erfasst sein. Bei darunterliegenden Zielen wird eine Unternehmertätigkeit nicht empfohlen und der Umstieg auf ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis befürwortet.

Sie sollen als Unternehmer für den Unternehmerlohn die oben angeführten Zielwerte erreichen, das heißt für die operative Arbeit einen Unternehmerlohn von 30 EUR/Stunde und für die Unternehmertätigkeit von 50 EUR/Stunde anstreben. Dann können Sie auch benötigtes Personal anstellen.

Mit dem Wachstum des Unternehmens muss der Unternehmer seine eingebrachte Arbeitszeit zugunsten der Aufgaben in der Unternehmensführung (unterstützende Aktivitäten) ausbauen, während sich der Anteil für Ausführungsaufgaben reduziert.

WIE WIRD DER UNTERNEHMERLOHN KALKULIERT?

Die Kalkulation des Unternehmerlohns erfolgt nach den VLÖ-Musterberechnungen über zwei Wege:

- Weg 1 (für ausführende Aktivitäten): Erfassung der Personalkosten von mind. 30 EUR/Stunde und
- Weg 2 (für unterstützende Aktivitäten) Erfassung eines Geschäftskostenzuschlags in der Höhe von mind. 12%, eher 14-18% zu den Verfahrenskosten. Diese sind von der Beratungsintensität und Komplexität der Dienstleistung abhängig. Mit dem Gemeinkostenzuschlag werden die gesamten unterstützenden Aktivitäten inklusive der Unternehmerentlohnung abgedeckt.





STUFENBAU DER DIENSTLEISTUNGSKALKULATION

Stufe 1: Variable Kosten + Fixe Kosten = Maschinenkosten

Stufe 2: Maschinenkosten + Personalkosten + Einsatzbedingungen = Verfahrenskosten

Stufe 3: Verfahrenskosten + Geschäftskosten (Markt- und unternehmensspezifische Aspekte) + Wagnis für Risiko und Gewinn = Angebotskalkulation

Stufe 4: Angebotskalkulation + Marktpreis, Nachkalkulation, Kostenanalyse = Angebotspreis für die Dienstleistung

FAZIT

Ländliche Dienstleistungsunternehmen befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Wettbewerbsdruck einerseits und häufig unterschätzten beziehungsweise unberücksichtigten Kosten andererseits. Um als Agrarunternehmer in der heutigen Zeit am Markt erfolgreich bestehen zu können, ist eine vollständige Erfassung der Kosten, insbesondere des Unternehmerlohns vorzunehmen, denn der Unternehmer erhält seine Vergütung erst dann, wenn alle Lieferanten und Leistungserbringer bedient sind. Die Entwicklung der betrieblichen Kostensituation ist stets im Auge zu behalten.

Demnach ist eine Empfehlung zur Kalkulation von Maschinen-Selbstkosten (ohne Personal-, Neben- und Organisationskosten), auch wenn dies vielfach im Rahmen der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe so geschieht, in Zeiten moderner Dienstleistungserbringung nicht verantwortungsvoll.

Verfasser: Dipl.-Kfm. (FH) DI (FH) Helmut Scherzer



DIPL.- KFM. (FH) DI (FH) HELMUT SCHERZER
FACHEXPORTE DER BERUFSGRUPPE
AGRARUNTERNEHMER

ING. MANFRED HUMER
BUNDESVORSITZENDER DER BERUFSGRUPPE
AGRARUNTERNEHMER



DR. CHRISTIAN FUCHS, MBA, CSE
OBMANN DES FACHVERBANDES DER
GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER



MAG. THOMAS KIRCHNER
GESCHÄFTSFÜHRER DES FACHVERBANDES DER
GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER

DER FACHVERBAND DER GEWERBLICHEN DIENSTLEISTER MIT SEINEN 19 BERUFSGRUPPEN.



Fachverband der gewerblichen Dienstleister

Wirtschaftskammer Österreich | 1045 Wien | Wiedner Hauptstraße 63

T +43 5 90 900 32 60 | E gewerbliche.dienstleister@wko.at | W <https://wko.at/dienstleister>